

Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur des Ständerates (WBK-S)
Präsident Benedikt Würth
CH-3003 Bern

Per Email an: vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Zürich, 27. Januar 2023

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz)

Sehr geehrter Herr Präsident

Mit Schreiben vom 4. November 2022 haben Sie uns eingeladen, an der Vernehmlassung zum Horizon-Fonds-Gesetz teil zu nehmen. Dankend nehmen wir diese Möglichkeit wahr.

Einleitende Bemerkungen

Als Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences setzt sich scienceindustries im Interesse ihrer rund 250 Mitgliedunternehmen dafür ein, dass die Schweiz weiterhin zu den innovationsfreundlichsten Wirtschaftsstandorten weltweit gehört. Ein sehr wichtiger Teil dieser Standortattraktivität bildet das international attraktive und leistungsfähige Forschungssystem Schweiz, das sich aus Hochschulen unterschiedlichster Ausrichtung, öffentlichen und privaten Forschungsinstitutionen und zahlreichen privaten Unternehmen zusammensetzt. Die zur Unterstützung dieses Forschungssystems vom Staat gesetzten Rahmenbedingungen und Institutionen sollen letztlich die unternehmerische Innovationsfähigkeit fördern.

Vor diesem Hintergrund unterstützt scienceindustries die erwähnte Vorlage grundsätzlich. Aufgrund der aktuell fehlenden Assoziation an das Forschungsprogramm Horizon Europe erachten wir die vorgesehenen Ersatzmassnahmen als vorübergehend sinnvoll. Wir begrüssen die Bemühungen der WBK-S, die für die Schweizer Beteiligung am Horizon-Paket 2021-2027 verpflichteten Mittel für die Forschung zu sichern. Der Fonds hat das Potenzial, weiteren Schaden vom Forschungsplatz Schweiz abzuwenden, der aufgrund der fehlenden Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe entsteht. Der Fonds stellt somit eine klare Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation dar. Eine möglichst rasche und vollständige Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe muss allerdings nach wie vor das Ziel bleiben.

Unsere Änderungsvorschläge: Generell und zu einzelnen Artikeln

Erläuternder Bericht, S.4: Wert einer Assoziierung an Horizon Europe

scienceindustries teilt die Meinung der WBK-S nicht, dass „je länger die Rückstufung der Schweiz andauert, desto weniger Wert hat eine Assoziierung in dieser Programmperiode.“ Wir erachten eine Assoziierung zu jedem Zeitpunkt als sinnvoll – also auch noch nach 2022 oder 2023. Dies weil auch dann noch Ausschreibungen für die renommierten ERC Grants stattfinden, neue Projekte starten und die Schweiz

das Nachfolgeprogramm mitgestalten könnte. Je früher eine Assoziierung indessen erzielt wird, desto besser für die Forschung in der Schweiz.

Erläuternder Bericht, S.7: Keine Konkurrenz gegenüber sonstigen BFI-Geldern

Durch die Etablierung des Fonds dürfen andere Gelder, die für den BFI-Bereich vorgesehen sind, nicht konkurrenziert werden. Es dürfen nicht Mittel an anderen Stellen gestrichen werden, welche beispielsweise für sonstige "eigenständige forschungspolitische Massnahmen" vorgesehen waren und sich dadurch ein schleichender Abbau der Mittel für die Forschung ergibt. Um die Attraktivität des Schweizer Forschungs- und Innovationsstandorts zu erhalten, muss die Schweiz vielmehr zusätzliche Mittel investieren.

Art. 4 Abs. 2 Bst. D: Co-Finanzierung von Vorhaben, Projekten und Programmen zur Förderung der Forschungs- und Innovationsexzellenz der Schweiz

scienceindustries hat Vorbehalte gegenüber der Vorgabe in der neuen FIG-Bestimmung, dass die geförderten Institutionen Eigenleistungen erbringen müssen (S. 11, erläuternder Bericht). Bei fast keinen europäischen Fördermassnahmen gibt es eine solche Vorgabe.

Art. 4 Abs. 3: Prioritätenordnung und Anhörung der Forschungsorgane

scienceindustries begrüsst, dass die Forschungsorgane vor der Verabschiedung der Prioritätenordnung für die Entnahmen angehört werden. Wir nehmen an, dass sich der Begriff „Forschungsorgane“ auf das FIG bezieht und somit SNF, Innosuisse, Akademien, swissuniversities und den ETH-Bereich einschliesst. Bei der Erarbeitung und Festlegung von Fördermassnahmen müssen die BFI-Akteure frühzeitig und eng einbezogen werden. Gemäss erläuterndem Bericht (S. 12) sollen international zusammengesetzte Expertenpanels für die Evaluation der Anträge beigezogen werden. SNF und Innosuisse sollten diese Panels gemäss ihrer Praxis bilden können.

Art. 11: Laufzeit Horizon-Fonds

Der Horizon-Fonds sollte gewährleisten, dass die Mittel auch nach 2027 sinnvoll verpflichtet werden können. Die Finanzierung der Projekte findet jeweils erst mehrere Monate nach dem Ablauf der Ausschreibung statt. Eine Verlängerung der Laufzeit des Fonds sollte deshalb in Betracht gezogen werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Stephan Mumenthaler
Direktor

Reto Müller
Leiter Binnenwirtschaft und BFI